

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 16. Dezember 2008

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Gartenstraße Hüffenhardt;
 - 2.1. Beratung und Beschlußfassung über die Wohnumfeldgestaltung und den Ausbau der Kanalisation
 - 2.2. Beauftragung des Ingenieurbüros mit den weiteren Planungsschritten
3. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2009
4. Durchführung einer Bürgerversammlung
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden
6. Anbau eines Wohnhauses mit Holzschnitzer-Werkstatt an den bestehenden Siedlungshof auf dem Grundstück FlSt.-Nr. 2613, Kälbertshausen;
Beratung und Beschlußfassung über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. §§ 31, 36 BauGB
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 18. November 2008
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Auf Anfrage eines Einwohners kann der Bürgermeister bestätigen, daß zur Beseitigung von Fahrzeugen, die auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt sind, bereits Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Allerdings besteht grundsätzlich die Gefahr, daß man auf den Kosten sitzen bleibt, wenn die Gemeinde die Fahrzeuge abschleppen läßt.

zu Punkt 2

2.1 Bürgermeister Herberich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dipl.-Ing. Leiblein vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung in Mosbach und erteilt diesem das Wort.

Herr Leiblein erläutert die in der Gartenstraße geplanten Kanalsanierungsarbeiten sowie die damit verbundenen Kanalarbeiten in der Kant-/Schillerstraße anhand von Plänen und Berechnungen

(Anlage 1). Schwerpunkte der Arbeiten sind im Bereich Gartenstraße/Brühlgasse die hydraulisch bedingte Aufweitung des Kanals auf 1,10 m Durchmesser sowie die Behebung von Schadstellen. Ergänzend zur ursprünglichen Planung soll das Abwasser aus der Gartenstraße mittels zusätzlicher Leitung direkt in den Kanal zum RÜB eingeleitet werden.

Im Bereich Kant-/Schillerstraße soll neben der Aufdimensionierung im Bereich der Einleitung Schiller-/Kantstraße ein Bypass in westlicher Richtung zum Hauptsammler Entlastung bei Starkregenereignissen schaffen.

Für die Arbeiten sind Kosten von insgesamt rund 426.000 € berechnet.

Die Straßenbauarbeiten zur Neugestaltung des Wohnumfeldes mit dorfgerichtetem Ausbau in der Gartenstraße erläutert Dipl.-Ing. Leiblein ebenfalls anhand Anlage 1. Er ergänzt, daß die Arbeiten nicht so umfangreich wie anfangs erhofft, aber dennoch entsprechend den Festlegungen des ELR-Leitplankonzeptes, realisiert werden können. Die Gesamtbaukosten beziffert er mit 280.000 €. Nach Abzug der bewilligten Zuschüsse aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und aus dem Ausgleichstock verbleibt ein Eigenanteil von 96.600 € bei der Gemeinde. Diesem Betrag stünden, so Herr Leiblein weiter, 120.000 €

für eine einfache Wiederherstellung der Straßenoberfläche nach Abschluß der Kanalbauarbeiten entgegen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Schneider bestätigt Herr Leiblein, daß die Arbeiten zur Herstellung einer Rinne zur Ableitung des Oberflächenwassers in der Mitte der Gartenstraße so ausgeführt werden, daß möglichst wenig Anpassungsarbeiten an den angrenzenden Hof- und Gebäudeeingängen erforderlich werden. Ferner kann er bestätigen, daß die Kosten für den Ankauf eines Grundstücks und die entsprechende Platzgestaltung in der Brühlgasse in der Kostenberechnung bereits berücksichtigt sind.

Nach einer kurzen Diskussion spricht sich das Gremium auf Anregung von Gemeinderat Hagner dafür aus, die Kanalarbeiten unter dem Vorbehalt einer getrennten Vergabe in Losen auszuschreiben, um auch kleineren Firmen die Teilnahme an der Ausschreibung zu ermöglichen.

Abschließend nennt Herr Leiblein die Termine für die geplante Ausschreibung (Februar) sowie die Auftragsvergabe im März 2009. Die Arbeiten sollen dann von April bis spätestens Ende 2009 ausgeführt werden.

Umfassend informiert, faßt das Gremium sodann folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der Kanalsanierungsarbeiten in der Gartenstraße und der Kant-/Schillerstraße sowie der Wohnumfeldgestaltungsmaßnahme in der Gartenstraße wie vorgestellt zu.

- einstimmig -

2.2 Bürgermeister Herberich führt aus, daß dem Ingenieurbüro für Kommunalplanung der Auftrag für die Vorplanung der Gesamtmaßnahme erteilt worden war und das Büro nun im Rahmen der stufenweisen Beauftragung mit der weiteren Durchführung der Arbeiten beauftragt werden sollte.

Frau Philipp beziffert die zu erwartenden Ingenieurhonorare inkl. Kosten für die Vorplanung mit rund 35.000 € sowohl für die Straßenbau- als auch für die Kanalbauarbeiten. Diese, den aktuellen Kostenberechnungen angepaßten Honorare, sind, so Frau Philipp ergänzend, in den vorgestellten Baukosten enthalten.

Auf Anfrage aus dem Gremium kann Bürgermeister Herberich bestätigen, daß das Honorar den Regelungen der geltenden Honorarordnung entspricht und im Rahmen der Ingenieurleistungen auch die Anwohner über die optimale Entwässerung der privaten Grundstücke beraten werden sollen.

Beschluß

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro für Kommunalplanung mit der Ausführung der weiteren Planungsschritte wie dargestellt.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Bürgermeister Herberich begrüßt Kämmerer Zipf zu diesem Tagesordnungspunkt.

Einleitend führt der Vorsitzende aus, daß der Haushalt ein Volumen von insgesamt 5.490.186 € beinhaltet, davon 4.232.586 € im Verwaltungs- und 1.257.600 € im Vermögenshaushalt. Im Verwaltungshaushalt bedeutet dies eine Steigerung um 134.000 €, im Vermögenshaushalt sind 70.000 € weniger veranschlagt. Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt liegt mit 640.000 € weit über der gesetzlich festgelegten Höhe. Die Verbindlichkeiten werden sich 2008 auf 1,1 Mio. € vermindern, was einem Schuldenstand von rd. 530 €/Einwohner entspricht. Der Stand der Allgemeinen Rücklage wird sich durch eine geplante Entnahme in Höhe von rd. 125.000 € von 600.000 € auf 475.000 € reduzieren. Damit liegt dieser noch weit über dem Mindestbestand von 80.000 €.

Mit diesen einführenden Worten übergibt der Vorsitzende an Rechnungsamtsleiter Zipf, der den Haushalt mit den relevanten Zahlen nochmals im Detail erläutert. Der Kämmerer weist insbesondere darauf hin, daß nach dem schlechten Ergebnis im Jahr 2007 aufgrund der Finanzausgleichssystematik ein starker Verwaltungshaushalt 2009 vorgelegt werden kann, der über die Zuführung zum Vermögenshaushalt auch entsprechende Investitionsmittel zur Verfügung stellt. Die Entwicklung der Zuweisungen und der Allgemeinen Rücklage sowie der Verschuldung erläutert er anhand Anlage 2.

Im Anschluß werden der Entwurf des Verwaltungshaushalts (Anlage 3) sowie die einzelnen Ansätze des Vermögenshaushalts (Anlage 4) im Detail besprochen.

Bürgermeister Herberich hebt hervor, daß das Planwerk keine Gebührenerhöhungen und auch keine Neuverschuldung vorsieht.

Auf Anfrage von Gemeinderat Hagner nach einem Ansatz für den Kindergarten Hüffenhardt teilt der Bürgermeister mit, daß von einem entsprechenden Ansatz abgesehen wurde, da noch nicht klar ist „in welche Richtung“ es gehen soll. Eine Finanzierung müßte zu gegebener Zeit über einen Nachtrag erfolgen. In diesem Zusammenhang informiert er über die aufgrund der Begehung im Oktober ermittelten Kosten für eine Generalsanierung des bestehenden Kindergartengebäudes, die mit 633.150 € anzusetzen ist. Für notwendige Ersatzbeschaffungen der Einrichtungsgegenstände sind 55.000 € und für die Ertüchtigung mit Neugestaltung des Außengeländes 130.000 € erforderlich. Dazu müßten für eine Erweiterung entsprechend den bestehenden Standards für die eingerichteten Gruppen 138.000 € veranschlagt werden sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Interims-Unterbringung während der Sanierungsphase 36.000 €. Diesem Gesamtbetrag von 992.050 € stehen alternativ Kosten für einen isolierten Neubau von 1,14 Mio. € entgegen. Angefragt wurde auch beim Systemanbieter des Kindergartengebäudes; mit diesem wurde ein umfassendes Gespräch geführt und die erforderlichen Arbeiten beschrieben. Die Firma hat jedoch mitgeteilt, daß sie nicht imstande ist zur beschriebenen Generalsanierung ein Angebot abzugeben, sowohl aus technischer Hinsicht und auch ohne daß diese Leistungen vergütet werden.

Zum weiteren Vorgehen bittet der Bürgermeister um Mithilfe und Vorschläge seitens der Bevölkerung. In einer Arbeitsgruppe aus Gemeinderatsmitgliedern, Schule, Tageseinrichtung für Kinder, Kirchengemeinde und der Bevölkerung soll eine zukunftsfähige, umsetzbare Lösung entwickelt werden, so daß ein tragbarer Beschluß erfolgen kann.

Abschließend gibt der Vorsitzende das weitere Procedere zum Haushalt 2009 bekannt. Dieser soll in der Januar-Sitzung am 27.01.2009 beschlossen werden. Er bittet deshalb, Anregungen und Ergänzungen bis Mitte Januar an die Verwaltung zu geben, damit diese noch eingearbeitet werden können. Dem Ortsvorsteher wurden die Unterlagen zur Beteiligung des Ortschaftsrats zugeleitet und um Stellungnahme bis spätestens 15. Januar gebeten.

Herrn Zipf und dessen Team sowie den Rathausmitarbeitern dankt er für die Mitarbeit bei Erstellung und Vollzug des Haushaltes.

zu Punkt 4

Bürgermeister Herberich führt aus, daß die jährliche Bürgerversammlung auf den 11. Januar 2009 terminiert ist. Dieser "Neujahrsempfang" soll wieder für Ehrungen und kommunalpolitische Gespräche zur Verfügung stehen und insgesamt in gewohnter Manier ablaufen.

Das Gremium teilt die Ansicht des Bürgermeisters und stimmt der Durchführung der Bürgerversammlung wie vorgeschlagen zu.

zu Punkt 5

Kämmerer Zipf erinnert daran, daß nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden sind. Damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne daß strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen, hat der baden-württembergische Landtag, beschlossen, daß die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen. Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, daß über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

In der Gemeinderatssitzung am 23.05.2006 wurde beschlossen, daß über Geld- und Sachspenden bis zu einem Betrag oder Wert von 100 € halbjährlich zusammengefaßt pauschal entschieden wird. Bei Spenden über 100 € bis 2.500 € wird jeweils halbjährlich einzeln entschieden. Über die Annahme von Spenden über 2.500 € wird in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.

Herr Zipf erläutert, daß bei der Gemeinde Spenden in Höhe von 2.784,10 Euro (Anlage 5) eingegangen sind und von Bürgermeister Herberich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates entgegengenommen wurden. Der Gemeinderat sollte nun die förmliche Zustimmung zur Annahme erteilen.

Bürgermeister Herberich dankt allen Spendern und bemerkt, daß in den genannten Beträgen auch Spenden für die Renovierung des Kriegerdenkmals Hüffenhardt enthalten sind, wofür die Gemeinde weiter wirbt.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Bürgermeister Herberich führt aus, daß dem geplanten Außenbereichsvorhaben seitens der Gemeinde keine Einwendungen entgegenstehen. Auch der Ortschaftsrat hat in seiner Anhörung die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde durch den Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen, wie Ortsvorsteher Geörg mitteilt.

Die Verträglichkeit des Vorhabens im Außenbereich ist, so der Vorsitzende weiter, ebenso, wie die aus dem Gremium angefragte Löschwasserversorgung, vom Landratsamt abzuklären.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zu dem genannten Bauvorhaben.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Bürgermeister Herberich teilt mit, daß in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. November 2008 der Verkauf des Anwesens Hohstattstraße 2 beschlossen wurde.

zu Punkt 8

Vom Vorsitzenden wird folgendes bekanntgegeben:

Ø Für die Anschaffung des LF 10 beträgt die endgültige Auftragssumme 202.657 €. Die voraussichtliche Lieferung wurde für das II. Quartal 2009 angekündigt.

Ø Mit Plänen erläutert er den Sachstand für die geplante Erweiterung der Erddeponie.

Ø Im Zuge der Fortschreibung des Generalverkehrsplans 2025 Baden-Württemberg sollen die Vollumgebung Hüffenhardt (L 530/525), der Ausbau der Ortsdurchfahrt Hüffenhardt (L 530), der Ausbau der L 590 zw. Asbach und Kälbertshausen sowie die Ortsumgehung Siegelsbach wiederum aufgenommen werden.

Ø Zur Einrichtung des Fußgängerüberweges bei der Schule sind die Arbeiten seitens der Gemeinde abgeschlossen. Die jetzt noch ausstehenden Arbeiten führt das Straßenbauamt aus.

Ø Ab Januar 2009 wird die Metzgerei Baumeister aus Waibstadt einen mobilen Metzgerverkaufsstand am Raiffeisenplatz an zwei bis drei Tagen in der Woche vorhalten.

Ø Die Kriegsgräber-Sammlung konnte mit insgesamt 1.431,42 € (Hüffenhardt 1.272,36 € / Kälbertshausen 159,06 €) abschließen. Der Dank des Bürgermeisters gilt den ehrenamtlichen Sammlern des MGV Hüffenhardt und den weiteren Akteuren.

Ø Ferner spricht er allen Helferinnen und Helfern beim Seniorennachmittag seinen Dank aus.

Ø Zum Schreiben von Ortsvorsteher Geörg vom November 2008 im Zusammenhang mit der Kündigung des Finanzierungsvertrages für den Kindergarten Kälbertshausen gibt er die Antwort bekannt (Anlage 6) und hebt hervor, daß der Beschluß über die Kündigung des Vertrages im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen steht.

Abschließend dankt der Bürgermeister seinen Stellvertretern Sauer und Schneider für die Vertretung während seiner Abwesenheit aus. Das Gremium und die Verwaltung schließt er in den Dank und das Lob für die in dieser Zeit gut geleistete Arbeit ein.

Aus dem Gremium kommen folgende Anfragen:

Ø Gemeinderätin Freyh informiert über den Besuch der Fachtagung „Erziehung und Bildung in der Gemeinde“ durch drei Gremiumsmitglieder.

Ø Gemeinderat Kratz regt die Ausweisung aller Straßen ohne Gehwege als „Zone 30“ an. Bürgermeister Herberich informiert, daß dies bei der letzten Verkehrsschau angesprochen wurde, aber laut Straßenverkehrsbehörde generell nicht möglich sei. Die Ausweisung einzelner Straßenzüge sollte bei der nächsten Verkehrsschau beantragt werden. Für den Bereich Hauptstraße wurde ein entsprechender Antrag, wie in der letzten Sitzung berichtet, abgelehnt, da dort laut Messung sowieso kaum schneller gefahren wird.

Ø Auf Anfrage von Gemeinderat Haas kann der Bürgermeister mitteilen, daß der Gemeinde keine offizielle Mitteilung über den Bau oder „Nicht-Bau“ der Überland-Gasleitung vorliegt. Auch ihm ist nur die Berichterstattung aus der Presse bekannt.

Ø Gemeinderätin Bräuchle kann er mitteilen, daß die Verwaltung die Aufstellung von Solarleuchten im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße prüft. Er fügt ergänzend hinzu, daß es sich bei der Bahnhofstraße um eine Privatstraße mit Überlassung zur öffentlichen Nutzung handelt.

zu Punkt 9

Auf Zuhörerfragen kann der Bürgermeister wie folgt antworten:

Ø Der geplante Abbruch des Wohnhauses Brühlgasse 10 ist technisch nicht einfach aber machbar.

Ø Der Wasserzweckverband hat die Erneuerung der Wasserleitung im Zuge der Arbeiten in der Gartenstraße zugesagt.

Ø Die Gemeinde wird sich dem Brandhaus in der Hauptstraße im Rahmen einer Wohnumfeldgestaltungsmaßnahme annehmen, wenn kein privater Interessent aktiv wird.

Ø Der im Rahmen der Haushaltsplanung angesprochene Rückkauf eines Grundstücks im Bereich „Gänsgarten“ beruht auf einem Wiederkaufsrecht der Gemeinde an einem Grundstück aus der Insolvenzmasse einer Firma.

Abschließend dankt Bürgermeister Herberich Heimleiterin Klaes und ihrem Team für die Überlassung des Mehrzweckraumes für die Gemeinderatssitzungen, den Zuhörerinnen und Zuhörern für ihr Interesse sowie der Presse für die Berichterstattung und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest.